

Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Einreichung von Vorschlägen zur Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan des Fremdenverkehrszweckverbandes Riedener Mühlen für das Haushaltsjahr 2026

Die Verbandsversammlung des Fremdenverkehrszweckverbandes Riedener Mühlen wird in einer ihrer nächsten Verbandsversammlungen über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Fremdenverkehrszweckverbandes Riedener Mühlen für das Haushaltsjahr 2026 beraten und beschließen.

Nach § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung wird der Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans und seinen Anlagen zur Einsichtnahme durch die Einwohner der beteiligten Verbandsmitglieder bis zur Beschlussfassung verfügbar gehalten.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht während der Dienststunden montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr bis zum Tage der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig, Zimmer 23.

Im Zeitraum für das Verfügbarhalten können die Einwohner der beteiligten Verbandsmitglieder innerhalb einer Frist von 14 Tagen Vorschläge einreichen. Die Einreichungsfrist für Vorschläge beginnt am

Freitag, 24.10.2025, 08.00 Uhr

und endet am

Donnerstag, 06.11.2025, 16.00 Uhr.

Die Vorschläge sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Mendig, Fachbereich Finanzen, Marktplatz 3, 56743 Mendig oder per Email unter mittelanmeldung@mendig.de einzureichen.

Mendig, 20.10.2025

Jörg Lempertz
Verbandsvorsteher